

Sachbearbeitung	EBU		
Datum	29.10.2009		
Geschäftszeichen	EBU-Se *49		
Vorberatung	Betriebsausschuss Entsorgung	Sitzung am 09.12.2009	TOP
Beschlussorgan	Gemeinderat	Sitzung am 09.12.2009	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 485/09

Betreff: Baumaßnahme "Regenüberlaufbecken I+II Stockmahd und Regenauslass-Kanäle"  
Genehmigung der Kostenfortschreibung

Anlagen: **Anlage 1 Übersichtsplan**  
Anlage 2 Kostenberechnung

**Antrag:**

- Die Kostenfortschreibung für die Baumaßnahme „RÜB Stockmahd I + II und Regenauslass-Kanäle“ gemäß der Berechnung der EBU vom 14.11.2009  
mit einem Mehraufwand von 179.000 €  
und die Erhöhung des Gesamtaufwandes auf 3.925.500 €
- Finanzierung  
Vermögensplan  
  
voraussichtlich bis Ende 2009 anfallend 3.850.000 €  
  
in 2010 75.500 €

Michael Potthast  
Betriebsleiter

Genehmigt:  
BM 3.OB.RPA.ZS/F

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:  
Eingang OB/G \_\_\_\_\_  
Versand an GR \_\_\_\_\_  
Niederschrift § \_\_\_\_\_  
Anlage Nr. \_\_\_\_\_

## Sachdarstellung:

### 1. Beschlüsse

- a) 19.05.2004 Baubeschluss Gemeinderat (GD-Nr. 165/04; Niederschrift § 22)  
Bau der RÜB Stockmahd I und II sowie der Regenauslasskanäle DN 1400 und DN 2400 - Genehmigte Herstellungskosten: 2.556.500 €
- b) 05.04.2005 Vergabebeschluss Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung  
GD 79/05; Niederschrift § 82 FBA) für die Regenauslasskanäle DN 1400 und DN 2400  
Vergabesumme: 1.840.000 €
- c) 19.11.2008 Änderung der Planungskonzeption Gemeinderat und  
Kostenfortschreibung (GD 427/08; Niederschrift § 96)  
Genehmigte neue Herstellungskosten: 3.746.500 €

### 2. Erläuterung der Mehrkosten

Auf Grund der ergiebigen Niederschläge im 1. Halbjahr 2009 wurde bei der Durchführung der Tiefbauarbeiten im Bereich Friedrichsau / Stockmahd ein deutlich erhöhter Grundwasserstand angetroffen. Die Herstellung der Baugrube erforderte deshalb erhebliche Mehraufwendungen bei Verbau-, Injektions- und Wasserhaltungsarbeiten. Die Kosten für diese Arbeiten belaufen sich auf rund netto 120.000 € (siehe Position 33).

Des Weiteren verursacht der beidseitige Verschluss eines durch die Baugrube verlaufenden, bisher nicht bekannten, auch nicht aus alten Unterlagen ersichtlichen Drainagekanals DN 400 ebenfalls zusätzliche Baukosten. Diese Kosten belaufen sich auf rund netto 60.000 € (siehe Position 34).

Hinzu kommen die Kosten für die naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen in Höhe von netto 125.000 € (siehe Position 35).

Den dadurch entstehenden Mehrkosten von 305.000 € stehen Minderkosten bis Position 35 in Höhe von 150.000 € gegenüber.

In der beiliegenden Kostenfortschreibung vom 14.11.2009 (s. Anlage 2) sind die Veränderungen dargestellt. Gerundet betragen dem Mehrkosten demnach 179.000 € (brutto).